



# **1. Nachtragshaushaltsplan**

**der Gemeinde Wittbek**

**für das Haushaltsjahr 2025**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	23.800 EUR	88.200 EUR	1.456.100 EUR	1.391.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.100 EUR	39.900 EUR	1.611.500 EUR	1.621.700 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	74.600 EUR		155.400 EUR	230.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			-155.400 EUR	-230.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.200 EUR	88.200 EUR	1.408.800 EUR	1.343.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.700 EUR	38.200 EUR	1.451.300 EUR	1.462.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.601.700 EUR	0 EUR	25.300 EUR	1.627.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.510.000 EUR	0 EUR	134.800 EUR	1.644.800 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0 EUR auf 628.700 EUR
---	-----------------------

### § 3

Keine Änderungen

### § 4

Keine Änderungen

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2025 erteilt.**

Wittbek, den 03.07.25

.....  
- Gemeinde Wittbek -  
- Der Bürgermeister -

## **Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025**

### **1. Allgemeines**

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden im Ergebnisplan die Erträge um 64.400 € vermindert und die Aufwendungen um 10.200 € erhöht. Der Jahresfehlbetrag erhöht sich hierdurch um 74.600 € auf neu 230.000 €.

Der Nachtrag ist notwendig, da die Gemeinde beabsichtigt zwei Hauptwirtschaftswege (Norden und Swinsnap) zu sanieren. Die Gesamtbaukosten belaufen sich voraussichtlich auf 1.810.000 €. Beide Maßnahmen werden mit insgesamt 955.000 € aus dem Programm Förderung der Modernisierung ländlicher Wege bezuschusst.

Um diese Projekte auszufinanzieren wird eine Darlehensaufnahme von bis zu 628.700 € notwendig.

Der Nachtragshaushalt ist von der Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

### **2. Ergebnisplan**

Die Erträge und Aufwendungen werden der tatsächlichen Entwicklung angepaßt. Die wichtigsten Veränderungen sollen hier kurz erläutert werden.

#### Produkt 36501 Kindertagesstätten (Seite 3)

Der monatlich zu zahlende Wohngemeindeanteil kann nach jetzigem Kenntnisstand um 20.000 € auf noch 150.000 € reduziert werden.

#### Produkt 42101 Förderung des Sports (Seite 4)

Auf dem Sportplatz wurden u.a. Drainagearbeiten durchgeführt. Daher werden die Ansätze um insgesamt 10.900 € angepasst.

#### Produkt 53101 Elektrizitätsversorgung (Seite 5)

Erstmalig hat die Gemeinde Erträge nach § 6 EEG erhalten. Aus diesem Grunde wird hier neu ein Ansatz von 10.000 € eingearbeitet.

#### Produkt 54101 Gemeindestraßen (Seite 6)

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist dieses Jahr deutlich aufwendiger. Somit muss der Ansatz entsprechend um 20.000 € erhöht werden.

#### Produkt 55501 Land- und Forstwirtschaft (Seite 7)

Die Schwarzdeckenunterhaltung wird in 2025 etwa 15.000 € kosten. Da hier noch weitere Arbeiten anfallen, wird der Planansatz um 15.000 € erhöht.

Produkt 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen (Seite 8)

Auch hier wurden die Erträge bzw. Aufwendungen den momentanen Begebenheiten angepasst. Hauptsächlich ist hier die Gewerbesteuer zu nennen. Der Ansatz ist um 85.000 € zu reduzieren.

### **3. Finanzplan**

Produkt 55501 Land- und Fortwirtschaft (Seite 19,20)

Hier sind die beiden Wegemaßnahmen mit insgesamt 1.510.000 € neu eingeplant. Aus dem Haushaltsjahr 2024 steht auch noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von ca. 300.000 € zur Verfügung.

Es werden Zuweisungen in Höhe von 955.000 € erwartet.

Produkt 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft (Seite 25)

Zur Finanzierung der Bautätigkeiten muss ein Darlehen aufgenommen werden. Eingeplant werden vorerst 628.700 €. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die tatsächliche Aufnahme deutlich geringer ausfallen wird (Einsatz liquider Mittel).

Im Auftrag

Ketels